



**Kreishandwerkerschaft
Dortmund Hagen Lünen**

BEKANNTMACHUNG der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Hagen

Satzungsänderung

Die Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Hagen hat in ihrer Innungsversammlung am 26. Oktober 2023 Änderungen ihrer Innungssatzung in § 24 Abs. 1 und § 32 Abs. 2 beschlossen.

Die Beschlüsse wurden gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 HwO am 10.1.2024 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist auf der nachfolgenden Seite einsehbar.

Hagen, 10. Januar 2024

Stefan Hofmann, Obermeister

Ass. Sebastian Baranowski, Geschäftsführer

Satzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Hagen

Gegenüberstellung der Satzungsänderung

Alte Fassung

§ 24 (1) der Innungssatzung:

Der Vorstand besteht aus dem Obermeister und 5 weiteren Mitgliedern.

§ 32 (2) der Innungssatzung:

Ferner soll die Innung einen Ausschuß zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Ausbildenden und Lehrlingen (Auszubildenden) nach § 111 ArbGG errichten.

Neue Fassung

§ 24 (1) der Innungssatzung:

Der Vorstand besteht aus dem Obermeister und **4** weiteren Mitgliedern.

§ 32 (2) der Innungssatzung:

Ferner **kann** die Innung einen Ausschuss zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Ausbildenden und Lehrlingen (Auszubildenden) nach § 111 ArbGG errichten.